

Anlage 5 - Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen laut § 17 Abs. 1 KitaG - (Essengeld)

kreisfreie Städte	Sachbearbeiter	Höhe des Essengeldes	Begründung:	Empfehlung an Kita-Träger
Frankfurt-Oder	Katharina Franke Sachbearbeiterin	Kinder im Vorschulalter: 1,25 € Hortkinder: 1,50 € pro Portion	Diese Richtwerte werden in der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorgeschlagen. Inwieweit die Beträge bei der derzeitigen Überarbeitung der Richtlinie angepasst werden, ist noch unklar. Für richtig wird der Ausgangswert des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes -RBEG 2015 als Wert für Nahrungsmittel und Getränke erachtet, davon jedoch 50 bzw. 60 % (1,43 € bzw. 1,72 € pro Tag) für Mittagessen angesetzt.	ja
Brandenburg / Havel	Tony Eisbrenner - Sachbearbeiter	1,84 €	Anpassung des Richtwerts des LASV von 2003 für die Versorgung mit Mittagessen in I-Kitas. Dieser Grundwert wurde an die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken angepasst (2004-2014 + 22,5 %).	ja
Potsdam	Frau Strümpel - Vertretung Arbeitsgruppelleiter Kitafinanzierung	keine Angabe	Es gibt keine einheitliche Regelung. Die Beiträge legen die freien Träger der Einrichtungen selbst fest. Das Urteil vom VG Potsdam bezüglich der Klage gegen die Stadt Prenzlau wird als maßgebende Richtung abgewartet.	nein
Cottbus	Frau Klaus - Sachbearbeiterin	1,77 €	Derzeit sind 1,77€ Elternbeitrag festgesetzt. Die häufige Ersparnis wurde in Cottbus ebenfalls thematisiert. Grundlegendes ist noch nicht erarbeitet.	keine Angabe

Landkreise	Sachbearbeiter	Höhe des Essengeldes	Begründung:	Empfehlung an Kita-Träger
Dahme-Spreewald	Petra Krüger Sachbearbeiterin	1,80 €	Der Landkreis empfiehlt den Trägern in einem Anschreiben, den Betrag von 1,80 € anzusetzen. Grundlage ist der Betrag der LASV von 1,50 € zzgl. der jährlichen Teuerungsrate.	ja
Potsdam-Mittelmark	Benita Schulze Sachbearbeiterin	1,50 - 2,00 €	Der Landkreis PM gibt eine Empfehlung zur Ermittlung der Entgelte in Kindertagesstätten. (überarbeitete Version v. 11.02.2015 unveröffentlicht) Unter Berücksichtigung umlagefähiger Kosten wird derzeit ein Betrag im Rahmen der sogenannter ersparten Eigenaufwendungen in Höhe von ca. 1,50 €/Tag kommuniziert. Auf Grund unterschiedlicher Belastungen wurden 2,-€/Tag/Kind als Obergrenze in der Entgeltkommission anerkannt.	ja
Prignitz	Iris Dutkowski Sachbereichsleiterin	2,00 €	Das Essengeld wurde für Kinder in Kindertagespflege auf 2€ festgesetzt, die TPP erhalten eine Versorgungspauschale in Höhe von 2,50€/Kind/Tag. Eine Kalkulation gibt es dafür nicht. Der ursprüngl. vom LASV empfohlene Betrag in Höhe von 1,50€ wurde hier pauschal angepasst.	nein
Oberspreewald-Lausitz	Jörg Scholte Sachgebietsleiter BSD	keine Angabe	Der Landkreis beschäftigt sich z. Z. nicht mit der Thematik des Urteils vom VG Potsdam bezüglich der Klage gegen die Stadt Prenzlau.	keine Angabe
Barnim	Judith Grenz Sachgebietsleiterin	30,00 € mtl.	Das Essengeld für die TPP wird über einen monatlichen Pauschalsatz in Höhe von 30,00 € erhoben. Zur Ermittlung des Betrages konnte keine Auskunft gegeben werden.	nein

Landkreise	Sachbearbeiter	Höhe des Essengeldes	Begründung:	Empfehlung an Kita-Träger
Elbe-Elster	Herr Rainer Pilz - Sachgebietsleiter	keine Angabe	<p>In Elbe Elster ist Ende 2014 eine vorsichtige Annäherung an das Thema in einer Arbeitsgruppe des "kommunalen Steuerungskreises" (Spitzen der Veraltung aus Kommunen und Landkreis) auch im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Staffelung der Elternbeiträge erfolgt.</p> <p>Die Frage Essengeld/Eigenaufwendungen wurde seither nicht mehr betrachtet und ist auch aktuell nicht präsent.</p> <p>Eine eigene Auffassung zur Thematik wurde noch nicht gebildet. Regelungen und/oder Empfehlungen sind folgerichtig auch noch nicht erarbeitet worden.</p>	nein
Havelland	Claudia Wolfram Sachgebietsleiterin	individuelle Zahlung an TPP	Die Eltern zahlen das Essengeld nach individueller Vereinbarung direkt an die TPP. Da gibt es auch Qualitätsunterschiede vom Bio-Kochen über Cateringservice bis hin zum Mitbringen in der „Brottasche“. Evtl. wird über ein Betrag von 35,00 € pro Monat nachgedacht.	keine Angabe
Märkisch-Oderland	Frau Benzarti - Fachdienstleiterin	keine Angabe	Der Landkreis MOL ist ebenfalls in der Festlegungsphase über die Höhe der Essengelder in Kitas. Derzeit sind die Essengelder (Höhe ist den Trägern überlassen) in den Betreuungsverträgen geregelt. Am 05. u. 08. Oktober finden Trägerberatungen zu dem Thema statt. Mit den 1,16€ kann die Fachdienstleiterin nicht mitgehen, sie sieht neben der häuslichen Ersparnis der Eltern auch die Aufwendungen, die den Trägern (insbesondere bei eigener Versorgung/Kitaküchen) mit der Essenversorgung entstehen.	keine Angabe
Oberhavel	Herr Robert Wolf - SGL Fachbereich Jugend	keine Angabe	Es gibt keine einheitliche Regelung. Die Beiträge legen die Träger der Einrichtungen selbst fest. Der Landkreis kümmert sich nicht um die Höhe der Essenbeiträge in Kitas.	nein

Landkreise	Sachbearbeiter	Höhe des Essengeldes	Begründung:	Empfehlung an Kita-Träger
Oder-Spree	Frau Schlichting - SB Praxisberatung	keine Angabe	Der Landkreis überlässt den kommunalen und freien Trägern die Festlegung der Essenbeiträge, die in den jeweiligen Satzungen festgeschrieben werden. Weitere Aussagen wollte sie dazu nicht treffen. Frau Schlichting wird im Bereich Kita im zuständigen Amt um Rückmeldung bitten. Kontaktdaten SB - Kitafinanzierung LK TF wurden nochmals telefonisch übermittelt.	nein
Ostprignitz-Ruppin	Gabriele Zander Sachgebietsleiterin	keine Angabe	Der Landkreis hat vor, eine Modellrechnung als Empfehlung für die Träger vorzubereiten. Der Landkreis befindet sich bei der Berechnung der häuslichen Ersparnis noch in Diskussion.	
Spree-Neiße	E. Gruschka Sachgebietsleiterin	keine Angabe	Es gibt keine einheitliche Regelung. Die Beiträge legen die Träger der Einrichtungen selbst fest.	nein
Uckermark	Heiko Staeck Sachgebietsleiter	1,79 €	Es wurde der Betrag vom Landesamt für Soziales und Versorgung aus 2003 für I-Kitas in Höhe von 1,50 € zugrunde gelegt zuzüglich der jährlichen Preisveränderungsraten.	keine Angabe